26.04.2001

Antrag

der Abgeordneten **Maget, Biedefeld, Hoderlein, Müller Herbert, Radermacher, Dr. Ritzer, Werner-Muggendorfer** und **Fraktion SPD**

Aufnahme von Schloss Neuschwanstein in die Vorschlagsliste für die Ausweisung als Weltkulturerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die nötigen Schritte zu unternehmen, dass bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland folgender Antrag gestellt und befürwortet werden kann:

Das Schloss Neuschwanstein (Landkreis Ostallgäu) wird in die vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter aufgenommen, die für den Zeitraum 2000 – 2010 von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes angemeldet wurde.

Begründung:

- 1. Die Mitgliedsstaaten der UNESCO haben 1972 das "Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" verabschiedet, mit dem sie sich verpflichten, besonders schützenswerte Kultur- und Naturdenkmäler als gemeinsames "Kulturerbe der Menschheit" zu erhalten. Auf der Grundlage der UNESCO-Konvention werden diese Denkmäler in der sog. "Weltkulturerbeliste" geführt. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Liste wird vom Welterbekomitee getroffen. Auf ihrer 283. Plenarsitzung vom 22./23. Oktober 1998 in der Stadt Brandenburg verabschiedete die Kultusministerkonferenz die "Vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter, die in den Jahren 2000 - 2010 von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen". Dort werden in einer zeitlichen Prioritätenliste für die Jahre 2000 bis 2010 insgesamt 21 Denkmäler aufgeführt. In diese Liste soll Schloss Neuschwanstein jetzt als ein besonders schützenswertes Bauwerk des Historismus nachgetragen werden.
- 2. Schloss Neuschwanstein gehört nicht nur weltweit zu den bekanntesten Bauwerken, sondern gilt auch als Höhepunkt der Architektur des Historismus. Weit über eine Million Touristen aus allen Kontinenten besichtigen Jahr für Jahr das hoch über der Gemeinde Schwangau (Landkreis Ostallgäu) gelegene Paradebeispiel der historistischen Architektur des

19. Jahrhunderts. Geprägt wurde diese Kunstrichtung vom bayerischen "Märchenkönig" Ludwig II., der – anders als die Bauherren früherer Jahrhunderte – im Zeitalter des Historismus nicht nur den Standort und das Thema, sondern auch den Stil seiner Bauten bestimmen konnte, ja aufgrund seiner eigenen Konzeption den Künstlern Anweisungen erteilen ließ, die jeweils bis ins kleinste Detail gingen. In diesem Sinne war Ludwig II. Bauherr und Schöpfer zugleich. In der langen Reihe seiner Vorfahren aus dem Hause Wittelsbach gehörte er sicher zu den größten Bauherrn und war zugleich der bedeutendste Theaterfürst, dessen Werke durch die Wechselbeziehung zum Theater ihre besondere Note erhielten.

Aus kunsthistorischer Sicht bedeutend ist das Schloss Neuschwanstein auch deshalb, weil es den Stil alter deutscher Ritterburgen mit Reminiszenzen aus den Wagner-Opern Tannhäuser und Lohengrin verbindet. In Bautypus und Schmuck war die Epoche der Deutschen Romantik eines der Vorbilder, während sich die figürliche Ausmalung auf die Sagenwelt der Wagner-Opern bezieht. Deshalb ist Neuschwanstein eine charakteristische Schöpfung und ein Hauptwerk des Historismus.

3. In den Beurteilungen, ob ein Denkmal als "Weltkulturerbe" ausgewiesen werden soll, spielte in den vergangenen Jahren der Umgang mit der näheren Umgebung der Denkmäler eine immer größere Rolle. Die heute noch weitgehend intakte Kulturlandschaft im Vorfeld von Neuschwanstein, die bereits durch König Ludwig II. und seinen Architekten bewusst als Kulissenlandschaft einbezogen wurde, wäre im Hinblick auf eine positive Einschätzung durch die UNESCO sicherlich von Bedeutung.

Doch gerade das durch Landwirtschaft und Alleen geprägte, flache und noch weitgehend unbebaute Umfeld zu Füßen von Neuschwanstein soll jetzt für eine letztlich nicht mehr kontrollierbare Vermarktung freigegeben werden. Am Bullachberg, das dem Schloss Neuschwanstein fast unmittelbar vorgelagert ist, soll ein großes Golfhotel entstehen mit einer Traufhöhe von bis zu 10 Metern und bis zu 17 Metern Firsthöhe bei einer fast durchgängig dreigeschossigen Bauweise und zusätzlich ausgebauten Dachgeschossen. Da diese als Kompromiss vorgeschlagene Begrenzung der Baumassen auf 50 Zimmer laut Expertenmeinung nicht ausreichen wird, um ein Hotel der angestrebten Luxusklasse wirtschaftlich zu führen, wird das Golfhotel vermutlich sukzessive vergrößert werden müssen. Ebenso verhält es sich mit dem Golfplatz, der zur Zeit nur als Kurzplatz mit sechs Spielbahnen konzipiert ist. Auch hierbei kann es sich bestenfalls um einen ersten Bauabschnitt handeln. Nach Ansicht des Landesamtes für Denkmalpflege ist die Erweiterung von Hotelanlage und Golfplatz geradezu zwingend, wenn man keine Investitionsruinen schaffen will. Die großartige Landschaftskulisse vor dem Schloss Neuschwanstein soll also privaten, wirtschaftlichen Interessen geopfert und somit zerstört werden; denn der Hotelbau wird sich nicht, wie die Betreiber suggerieren, hinter Bäumen und bestehenden Scheunen verstecken lassen, sondern einen wuchtigen, unübersehbaren Fremdkörper in dem bäuerlichen Umfeld darstellen. Gleiches gilt auch für die Teiche, Hindernisse und Sandbunker des Golfplatzes, die nach Überzeugung des Landesamtes für Denkmalpflege neben der Schlichtheit der gewachsenen Weideflächen und Alleen einen nicht nur fremden, sondern vielmehr befremdlichen Akzent setzen werden. Dieses einzigartige landschaftliche Umfeld ist allerdings wesentlicher Bestandteil von Neuschwanstein und darf niemals zur Disposition stehen.

Um den Schutz von Neuschwanstein und seiner einmaligen Umgebung zu gewährleisten, fordern die Unterzeichner alle Beteiligten auf, umgehend ein Verfahren einzuleiten, um Neuschwanstein und sein Umfeld als Weltkulturerbe auszuweisen.